

Kinderschutzkonzept Freie Waldorfschule Dresden

Präambel

Alle Mitarbeiter unserer Schule wollen aktiv den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gewährleisten. Das bedeutet für uns nicht nur, dass wir selber uns verpflichten so zu handeln, dass das Wohl unserer Schüler nicht beeinträchtigt wird, sondern darüber hinaus auch tätig werden, wenn es im außerschulischen Bereich Verdachtsmomente geben sollte. Dabei nehmen wir die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der Kinder ernst. Die Förderung einer Kommunikation zwischen respektvoller Distanz und herzlicher Anteilnahme ist Aufgabe jedes Einzelnen. Wir unterstützen die Heranwachsenden in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, wenn wir etwas beobachten, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Wir werden die Heranwachsenden dazu ermutigen, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/-innen, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.

Wir gehen vom Leitbild unserer Schule aus, welches im November 2002 vom Kollegium erarbeitet wurde. (zu finden auf dem Laufwerk Dokumente)

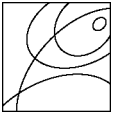
Folgende Punkte sind uns wichtig:

1. Die Sicherung der Rechte der Kinder nach dem Grundgesetz Art 2 und 6 (siehe Anhang)
2. Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, Art. 3, 12 und 19 (siehe Anhang)
3. BGB § 1631 (siehe Anhang)
4. Beratungsauftrag und Übermittlung § 4 KKG (siehe Anhang)
5. Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft § 8a und 8b SGB VIII
6. Die Verwirklichung des Präventionskonzeptes (siehe unten)
7. Transparente Strukturen, die den Kinderschutz gewähren (siehe Anhang)

Was ist Kindeswohl?

Die wesentlichen Punkte, in Anlehnung an den Dresdner Kinderschutzordner, sind:

1. Sicherung körperlicher Bedürfnisse des Kindes, insbesondere Schutz vor Verwahrlosung, essen, trinken, Schlaf, Wach-Ruhe-Rhythmus, Zärtlichkeit, Körperkontakt, Wohnraum, Kleidung usw.
2. Bedürfnis des Kindes nach Schutz und Sicherheit, insbesondere Schutz vor Gewalt, Schutz vor Gefahren, Krankheit, Witterungseinflüssen, materiellen Unsicherheiten, sexuellem Missbrauch und Suchtstoffen



3. Bedürfnis des Kindes nach sozialer Bindung, insbesondere Dialog und Verständigung, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe (z.B. Familie und Klasse)
4. Bedürfnis des Kindes nach sozialer Anerkennung, insbesondere Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch und autonomes Wesen, Wertschätzung, Zuwendung, Unterstützung der aktiven Liebesfähigkeit usw.
5. Bedürfnis des Kindes nach Selbstverwirklichung, insbesondere die Förderung der natürlichen Neugierde, Anregung und Anforderung, Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt, Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsängsten, Entwicklung eines Selbstkonzeptes, Unterstützung bei der eigenständigen Durchsetzung von Bedürfnissen und Zielen, Bewusstseinsentwicklung, Talententfaltung usw.

Die ersten drei sind dabei die Grundbedürfnisse. Werden Bedürfnisse auf einer oder mehreren Ebenen chronisch unzureichend befriedigt, ist von Vernachlässigung zu sprechen. Die Folgen einer solchen Vernachlässigung sind umso folgenreicher, je niedriger die versagten Bedürfnisse in dieser Hierarchie sind und je jünger das Kind ist. (Maslow)

Was ist Kindeswohlgefährdung und woran erkenne ich sie?

Kindeswohlgefährdung ist, in Anlehnung an den Dresdner Kinderschutzordner, ein das Wohl des Kindes und die Rechte (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter fachlicher Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen, z. B. Lehrer und Erzieher

- in Familien oder Institutionen
- das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen
- und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann,

Das kann die Hilfe oder evtl. das Eingreifen von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohles eines Kindes notwendig machen.

Bei Fehlverhalten innerhalb unserer Schule gilt der Handlungsleitfaden, siehe Anhang.

Formen der Gefährdung sind:

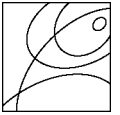
- Vernachlässigung, passiv oder aktiv
- Misshandlung, physisch oder psychisch
- sexuelle Gewalt, Missbrauch

Dabei unterscheidet man latente Gefährdung oder akute.

Kindeswohlgefährdung kann man erkennen:

- an der äußeren Erscheinung des Kindes (Verletzungen, Unterernährung, mangelnde Körperhygiene, unangemessene Kleidung)
- am Verhalten des Kindes (dazu kann alles gehören, was vom Durchschnitt abweicht, aber auch konkrete Äußerungen)
- Verhalten der Erziehungspersonen (Beschimpfen, Erniedrigen, Isolierung des Kindes, Kontaktverbot zu Gleichaltrigen...)
- familiäre Situation
- persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft oder der Schule

Details kann man dem Kinderschutzordner entnehmen.



Für eine wirksame Prävention soll in jeder Klassenstufe auf folgendes geachtet werden:

- ein Gefühl der Zugehörigkeit und Sicherheit muss geschaffen werden, in dem der Heranwachsende erfahren kann, dass er ein fester Bestandteil der Gruppe und der Einrichtung ist
- Kinder müssen ein gutes Selbstwertgefühl entwickeln können, der Heranwachsende soll sich als kompetent erleben
- Kinder müssen lernen, ihre Wünsche zu erkennen und zu formulieren.
- Die Kinder müssen ihre eigenen Grenzen erleben und ernst nehmen, ebenso die Grenzen der anderen
- Gegenseitige Achtung und Achtsamkeit soll geübt werden

In jeder Klassenstufe werden altersentsprechende Themen bearbeitet und Verhaltensweisen geübt.

Für die Klassen 1 - 4

- Das Vertrauen aufzubauen ist die wichtigste Voraussetzung. Die Kinder sollen lernen, dass sie sich Hilfe holen können, dass sie mit ihren Problemen nicht alleine sind.
- Die Kinder lernen, wie wir wertschätzend miteinander umgehen.

Für die Klassen 5 – 8

- Die Schüler sollen lernen, wie man miteinander sprechen kann.
- Projekte zum Thema Mobbing.
- Die Kinder lernen, ihre Gefühle immer besser zu benennen.
- Die Kinder lernen Schutzmechanismen.
- Altersgerechte Sexualkunde soll Bestandteil des Unterrichtes sein.
- Projekt zum Thema sexueller Missbrauch und dessen Verhinderung
- Projekt zum Thema Stress und dessen Abbau muss einmal jährlich stattfinden.
- Streitschlichterausbildung

Für die Oberstufe

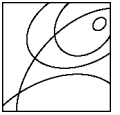
- Erneut Projekte zum Thema Mobbing.
- Erneut Projekte zum Thema Stress.
- Projekt zur Prävention von Suizid (Stressabbau)

Für die Lehrer

Um Sicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung zu bekommen und Abläufe im Ernstfall allen bekannt sind, wird einmal jährlich eine verpflichtende Schulung durchgeführt.

Das Kinderschutzkonzept beinhaltet drei Handlungsleitfäden, nach denen wir handeln. Sie befinden sich im Anhang:

- (1) Handlungsleitfaden zur Aufklärung von Kindeswohlgefährdung**
- (2) Handlungsleitfaden zur Aufklärung von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter der Schule**
- (3) Handlungsleitfaden zur Aufklärung von Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder**



Adressliste (Verantwortliche, Ansprechpartner etc.)

- Kinderschutznotruf des Jugendamtes 24 h täglich 0351/2754004 oder kinderschutz@dresden.de
- Kinder- und Jugendnotdienst für Kinder und Jugendliche bei Not, Gewalt und Gefahr, Krisenintervention, Beratung, Aufnahme/ Inobhutnahme 0351/2753663
- Soziale Dienste des Jugendamtes je nach Stadtbezirk ASD Neustadt 0351/4886641

Anhang

- (1) Handlungsleitfaden zur Aufklärung von Kindeswohlgefährdung
- (2) Handlungsleitfaden zur Aufklärung von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter der Schule
- (3) Handlungsleitfaden zur Aufklärung von Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder
- (4) Grundgesetz Art. 2 und 6
- (5) Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen Art. 3, 12 und 19
- (6) BGB § 163 I
- (7) KKG § 4
- (8) SGB § 8a und 8b

Ausführliche Informationen jeder Art sind im Dresdner Kinderschutzordner zu finden. Der steht im Büro des Geschäftsführers, bei den Sozialarbeitern und auf dem Laufwerk X:\Kinderschutz.

Er kann auch im Internet unter https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Kinderschutzordner_2020_barrierefrei.pdf eingesehen werden.

Material zum Kopieren

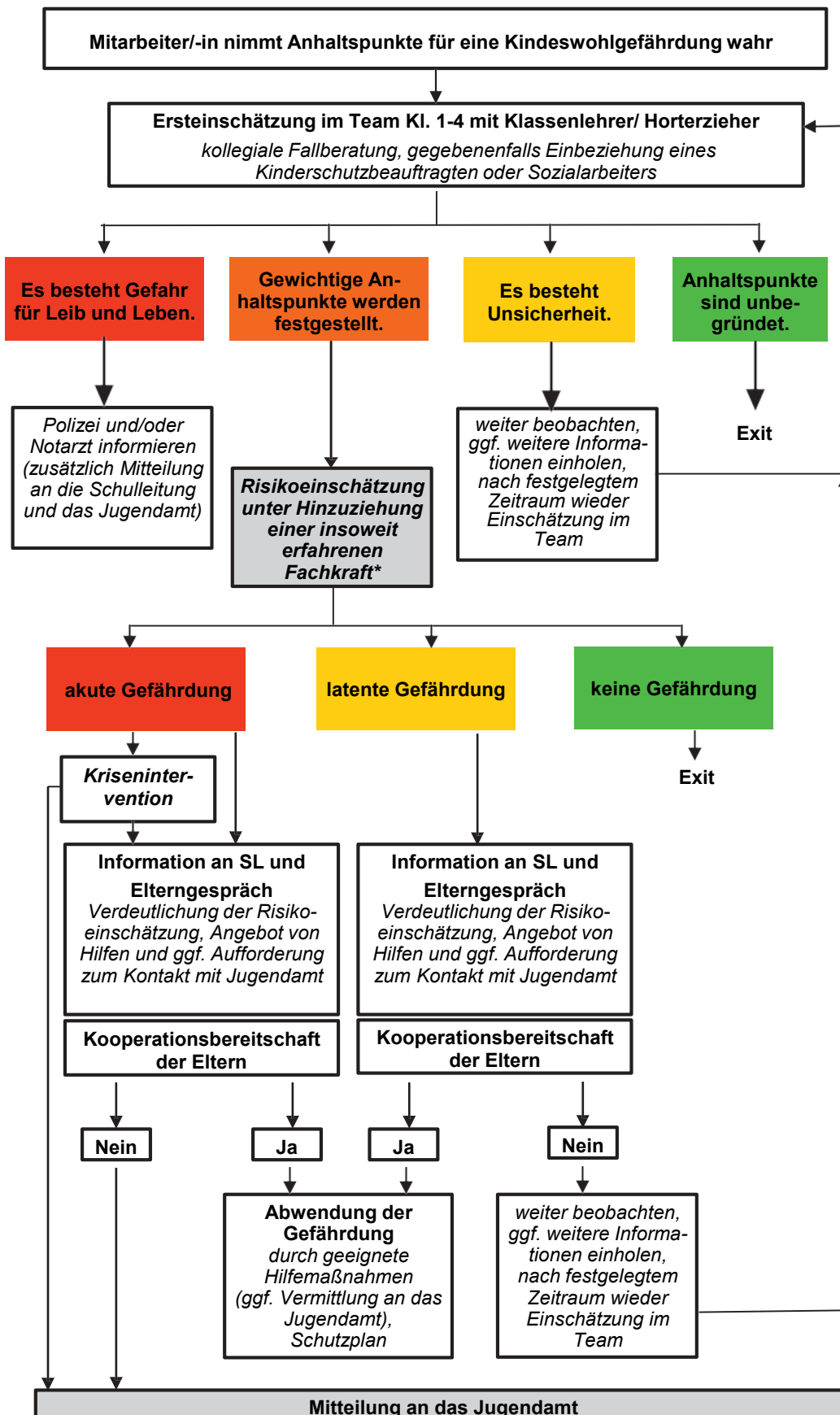
- Handlungsleitfaden/ -übersicht
- Ampelbögen
- Meldebogen
- Doku- Material + Datenschutz
- Wie führe ich ein Elterngespräch?
- Vereinbarungen

Beschlossen durch die SEK am: 27.02.2020

Geändert:

- 20.12.2021: redaktionelle Anpassungen

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Fallberatung im Team
 Dokumentation
 Ampelbogen

* Risikoeinschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft für Fachkräfte aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe bindend gemäß § 8a SGB VIII

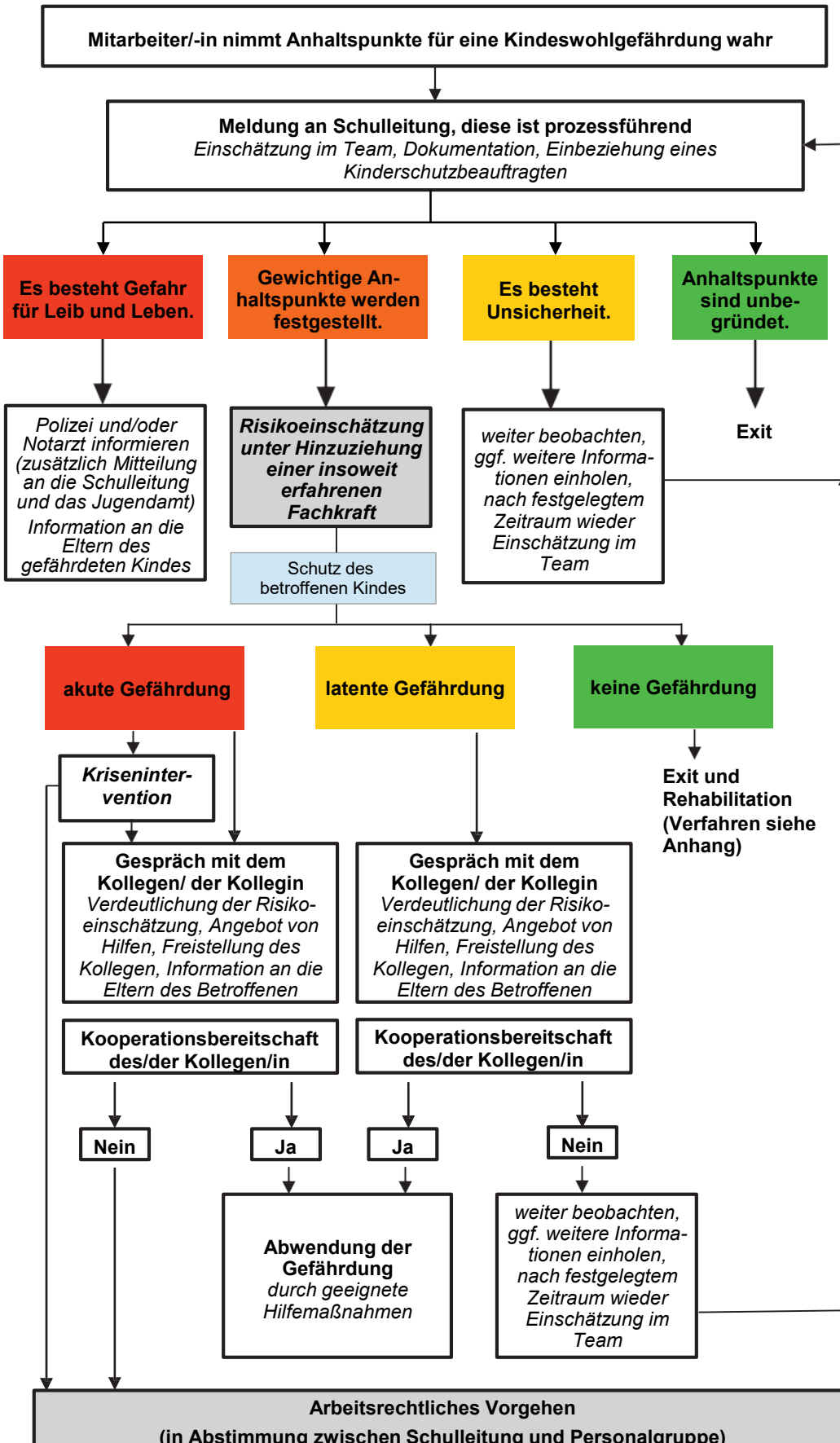
Risikoeinschätzung
 Dokumentation
 Ampelbogen

Krisenintervention
 (kurzfristige Maßnahmen zur Abwendung der akuten Gefährdung, z. B. Inobhutnahme)
 Dokumentation

Elterngespräch
 soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen dadurch nicht in Frage gestellt wird (z. B. bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch)
 Dokumentation
 Schutzplan

Mitteilung an das Jugendamt
 Dokumentation
 Meldebogen

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kollegen



Fallberatung im Team
 Dokumentation
 Ampelbogen

Risikoeinschätzung
 Dokumentation

Krisenintervention
 (kurzfristige Maßnahmen zur Abwendung der akuten Gefährdung)
 Dokumentation

Dokumentation
 Schutzplan für das betroffene Kind
 Schutzplan für den zu rehabilitierenden Kollegen